

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 146 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 16. Dezember 2020 mit der Vorlage befasst.

Abg. HR Prof. Dr. Schöchler führt aus, dass § 37 Landesbeamten-Pensionsgesetz (LB-PG) grundsätzlich vorsehe, dass die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landesbeamtinnen und Landesbeamten der Erhöhung der Verbraucherpreise zu entsprechen habe. Dies würde eine Erhöhung um 1,5 % für 2021 bedeuten. Auf Bundesebene sei allerdings eine abgestufte Pensionserhöhung für das Kalenderjahr 2021 beschlossen worden. Es werde daher vorgeschlagen, auch auf Landesebene die Ruhe- und Versorgungsbezüge auf die gleiche Weise zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass Ruhe- und Versorgungsbezüge unter € 1.000,- im Monat eine Erhöhung erhielten, die mit einer 3,5%igen Erhöhung deutlich über jener der Verbraucherpreise liege. Ruhe- und Versorgungsbezüge über € 2.333,- würden mit einem monatlichen Fixbetrag in Höhe von € 35,- erhöht. Bei Ruhe- und Versorgungsbezügen von über € 1.000,- bis zu € 1.400,- solle eine abgestufte Erhöhung erfolgen, während Beträge von über € 1.400,- bis zu € 2.333,- um 1,5 % erhöht werden sollten. Da man mit dieser Regelung von der in § 37 LB-PG vorgesehenen Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge abweiche, bedürfe es einer gesetzlichen Sonderbestimmung. Im Hinblick auf die Kostenfolgen der neuen Regelung sei festzuhalten, dass mit jährlichen Mehrkosten für das Land von ca. € 970.000,- zur rechnen sei.

Abg. Dr. Maurer signalisiert die Zustimmung der SPÖ zur Gesetzesvorlage, kritisiert jedoch, dass die Beschlussfassung über diese Regelung so kurzfristig angesetzt worden sei. Von der Vorgangsweise des Bundes habe man doch längst gewusst, da die Regelung auf Bundesebene schon vor einigen Wochen beschlossen worden sei.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 3. niemand zu Wort und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 146 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 16. Dezember 2020

Der Vorsitzende-Stellvertreter:  
Heilig-Hofbauer BA eh.

Der Berichterstatter:  
HR Prof. Dr. Schöchel eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 16. Dezember 2020:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.